BATTLE THE ROAD!

BRIDGESTONE
Bridgestone Europe NV/SA
Niederlassung Deutschland
Justus-von-Liebig-Str. 1 - 35[illegible] Bad Homburg v.d.H.
Telefon 0[illegible]72 408[illegible]55 - Telefax 06[illegible]2 40[illegible]49

Demoversion mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG für REIFENUMRÜSTUNGEN an HARLEY-DAVIDSON - Krafträdern

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.
Die angegebene Bereifung stimmt **NICHT** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Angaben - Fahrzeug

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr	Herstellernummer (KBA)
HARLEY-DAVIDSON	25219	883	XL 883 Standart	XL2	1982 - 1990	e4*2002/24*0208***

Angaben - Reifen

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
100 / 90 - 19 57H	OE	MT90 B 16 74H	OE	2,5/2,8	1
100 / 90 - 19 57H TL	BT 46 F	130 / 90 - 16 67H TL	BT 46 R	2,5/2,8	11, 9
100 / 90 B 19 57H TL	H 50 F	130 / 90 B 16 73H TL	H 50 R	2,5/2,8	11, 9

Fußnote

(1) Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)
(11) WDK Leitlinie 122 anbei beachten
(9) Wenn Größen oder Bauart nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbaubegutachtung notwendig.

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.
Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.
Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.
Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.
Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.
"Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindikeit mit der geänderten Bereifung geprüft.
Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen."
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.
Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.
Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Bad Homburg v.d.H., 25.04.2022

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

Daniel Giroud, Wim Van der Meersch, Mete Ekin | Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg, Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister-Nr.: HRB 14134, UST-ID: DE242643810
Bankverbindung: Deutsche Bank, BLZ: 50070010, Kto: 0914861, IBAN: DE71500700100091486100, BIC: DEUTDEFFXXX